



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0685/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	18.10.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes in Containerbauweise für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten sowie optionaler Erweiterung nach 24 Monaten als 2-stöckiges Schulgebäude
Standort: Sachsenstraße 33, Fl.-St.: 405, 404, 404a

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Die Gemeinde Weinböhla beabsichtigt auf dem Grundstück der Oberschule Weinböhla in dem Bereich des vorhandenen Beachvolleyballfeldes ein 1-stöckiges Schulgebäude in Containerbauweise für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten bestehend aus 4 Klassenzimmern, Flur und Sanitärtrakt zu errichten. Begründet aus den vorliegenden Hochrechnungen der Übergangsquoten von der Grundschule Weinböhla als auch der Grundschule Niederau besteht die dringende Notwendigkeit durch eine temporäre Erweiterung übergangsweise die Kapazitäten bereitzustellen. Darüber hinaus soll ermöglicht werden, diesen Containerbau durch eine Aufstockung nach 24 Monaten bei Bedarf zu erweitern. Für das Bauvorhaben beantragt die Gemeinde Weinböhla einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Erteilung des Bauvorbescheides zur Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes in Containerbauweise für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten sowie zur optionalen Erweiterung nach 24 Monaten als 2-stöckiges Schulgebäudes wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan